



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Abstimmungsvorschau – 24. November 2013

Am 24. November 2013 steht der nächste Abstimmungstermin an. Worüber das Aargauer Stimmvolk dabei befinden kann, steht mittlerweile fest. Im Kanton Aargau kommen insgesamt vier Vorlagen vors Volk, drei eidgenössische und eine kantonale Vorlage. Der Beitrag liefert einen Überblick über sämtliche Vorlagen und stellt auch diejenigen kurz vor, über die wir bisher nicht oder nur marginal berichtet haben.

Neben der 1:12-Initiative sowie der Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes (NSAG), welche die AIHK beide ablehnt, handelt es sich bei der dritten eidgenössischen Vorlage um die «Familieninitiative» der SVP. Bei der einzigen kantonalen Vorlage handelt es sich um die Volksinitiative «bezahlbare Pflege für alle» der SP.

NEIN zur 1:12-Initiative

Diese Initiative will allen Unternehmen in der Schweiz zwingend eine Bandbreite von maximal 1:12 zwischen dem tiefsten und höchsten Lohn vorschreiben. Die Wirtschaft stellt sich geschlossen gegen ein derartiges, staatliches Lohndiktat und will am bewährten System der sozialpartnerschaftlichen Kooperation festhalten. Deshalb lehnt die AIHK die den Wirtschaftsstandort Schweiz gefährdende 1:12-Initiative entschieden ab. Gut begründete

Argumente gegen diese Initiative finden sich neben früheren Mitteilungsbeiträgen auch in einem separaten Beitrag in den vorliegenden Mitteilungen.

NEIN zur SVP- «Familieninitiative»

2009 änderte das Bundesparlament die Steuergesetzgebung, indem ein Steuerabzug für die Fremdbetreuung von Kindern eingeführt wurde. Seit 2011 können Familien deshalb pro Kind unter 14 Jahren jährlich einen Abzug der nachgewiesenen Fremdbetreuungskosten von bis zu 10 100 Franken vornehmen.

Mit der «Familieninitiative» will nun die SVP denjenigen Familien, in denen die Eltern ihre Kinder dauernd selber betreuen, einen mindestens gleich hohen Steuerabzug gewähren, wie jenen Familien, bei denen die Kinder fremdbetreut werden.

Für die Initianten ist es diskriminierend gegenüber selbsterziehenden Eltern, wenn Betreuungsabzüge und damit Steuererleichterungen nur jenen gewährt werden, die ihre Kinder fremd betreuen lassen. Steuerliche Entlastungen sollten allen Familien mit Kindern gleichermaßen gewährt werden. Das Initiativkomitee weist zudem auf die staatliche Subventionierung von Fremdbetreuungsplätzen hin, wodurch ein Teil der Fremdbetreuungskosten durch die Allgemeinheit finanziert sei.

Dem halten die Initiativgegner – darunter der Bundesrat und die

Bundesversammlung – entgegen, dass mit den seit 2011 geltenden Gesetzesänderungen allen Eltern eine von den Steuern unbeeinflusste Wahl der Betreuungsart ermöglicht werde. Dies habe zu einem höheren Anreiz für die Erwerbstätigkeit beider Eltern geführt, wodurch der Staat mehr Steuern einnimmt. Zuvor hätte eine Ungleichbehandlung stattgefunden, indem Zweiverdienerpaare effektiv anfallende und notwendige Fremdbetreuungskosten nicht in Abzug bringen konnten. Hinsichtlich der Querfinanzierung durch Subventionen wird entgegnet, dass

«Familieninitiative: teuer und kaum realisierbar»

der subventionierte Kostenanteil nicht abzugsfähig sei und dieser durch Steuermehreinnahmen aus den Zweitverdiensten gedeckt sei.

Wirtschaft und Gesellschaft haben ein Interesse daran, das arbeitsmarktliche Potential beider Eltern abrufen zu können. Eine Annahme der Initiative würde – wie vor 2011 – zu einer steuerlichen Ungleichbehandlung führen, da den selbstbetreuenden Eltern gar keine effektiv abzugsfähigen Kosten entstehen. Ein Abzug wäre im Lichte des verfassungsmässigen Gebots der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit steuersystematisch fragwürdig. Problematisch wäre auch die Umsetzung der Initiative bei deren Annahme. Ein «mindestens gleich hoher» Steuerabzug bei selbstbetreuenden Familien ist nämlich kaum bestimmbar. Aus diesen Gründen und weil die Initiative für den Staat teuer werden könnte, lehnt die AIHK die «Familieninitiative» ab.

NEIN zur Preiserhöhung der Autobahnvignette

Im März 2013 beschloss das Parlament, das Nationalstrassennetz um rund 400 Kilometer zu erweitern und die dem Bund dadurch entstehenden Mehrkosten von schätzungsweise 305 Mio. Franken jährlich durch eine Anpassung des Nationalstrassenabgabegesetzes zu finanzieren. Konkret soll der Jahrespreis für die Autobahnvignette von

Darum geht es

Die Eidgenössische Volksinitiative «**Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen**» lautet:

«Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 129 Abs. 4 (neu)

⁴ Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, muss für die Kinderbetreuung ein mindestens gleich hoher Steuerabzug gewährt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremd betreuen lassen.»

40 auf neu 100 Franken erhöht werden. Die SVP ergriff fristgerecht das Referendum gegen die Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes, weshalb die Vorlage nun zur Abstimmung gelangt.

Die AIHK sagt nein zu dieser Abstimmungsvorlage, weil diese auf der einen Seite zu einer (weiteren) Mehrbelastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft führt, andererseits aber kaum einen Mehrwert liefert. Der Standpunkt der AIHK wurde in den letzten Mitteilungen detailliert dargelegt.

SP-Initiative «Bezahlbare Pflege für alle»

Über die einzige kantonale Vorlage vom 24. November 2013, nämlich die aargauische Volksinitiative «bezahlbare Pflege für alle» der SP, hat die AIHK inhaltlich bisher noch nicht berichtet. Der AIHK-Vorstand hat zu dieser Vorlage noch keine Parole gefasst,

«Pflegegesetz nochmals revidieren?»

wird darüber jedoch anlässlich seiner nächsten Sitzung vom 7. November 2013 befinden. Die Vorlage und worum es dabei effektiv geht, soll nachfolgend kurz erläutert werden.

Ende Juni 2011 wurde das aargauische Pflegegesetz (PflG) einer grösseren Teilrevision unterzogen, wobei der Grosse Rat eine Neuordnung der Pflegefinanzierung im Kanton vornahm. Bei der damaligen Beratung stand die Frage der Patientenbeteiligung im ambulanten Bereich im Zentrum der Diskussionen, wobei sich der Vorschlag für eine Beteiligung von 20 Prozent durchgesetzt hat. In der Referendumsabstimmung vom 23. September 2012 wurden diese Änderungen mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 65 Prozent gutgeheissen.

Für die SP des Kantons Aargau ist die beschlossene Kostenbeteiligung der Patienten im Bereich der ambulanten Spitex-Behandlung nicht akzeptabel. Die Initianten befürchten eine

Verlagerung von der ambulanten in die stationäre Pflege und eine übermässige finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen. Sie hat deshalb die nun zur Abstimmung gelangende Initiative zur (Rück-)Änderung des PflG ergriffen.

Darum geht es

Die Aargauische Volksinitiative «**Bezahlbare Pflege für alle**» lautet:

«Das Pflegegesetz des Kantons Aargau (PflG) vom 26. Juni 2007 wird wie folgt geändert:

- § 12a Abs. 2 lautet neu wie folgt:
«Auf die Erhebung einer Patientenbeteiligung wird im Rahmen von Absatz 1 sowie der §§ 12b und 12c verzichtet.»
- § 12a Abs. 3 wird aufgehoben.»

Die Initiativgegner – darunter der Regierungsrat – wollen an der eben erst anfangs Jahr eingeführten Regelung, welcher eine sorgfältige politische Beratung vorangegangen war, (jedenfalls vorerst) festhalten. Die Befürchtungen der Initianten liessen sich zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht beurteilen. Der Verzicht auf eine Patientenbeteiligung im ambulanten Bereich hätte für die Gemeinden Kosten im Umfang von gut 6 Mio. Franken jährlich zur Folge.

FAZIT

Die AIHK sagt 3 Mal NEIN – NEIN zu allen drei eidgenössischen Vorlagen! Die 1:12-Initiative greift unseren Wirtschaftsstandort direkt an und gefährdet somit unseren Wohlstand. Die beiden anderen Vorlagen bringen der Wirtschaft und Gesellschaft keinen oder kaum einen Mehrwert, verursachen aber zusätzliche Kosten, weshalb sie ebenfalls abzulehnen sind. Die AIHK wird ihre Parole zur kantonalen Vorlage nach dem 7. November 2013 bekannt geben.